

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 04. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2013) und **Antwort**

Das internationale Berlin: Anerkennung von Abschlüssen anderer Länder

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Neben dem Abitur als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung werden auch Abschlüsse anderer Länder als gleichwertig anerkannt, um ein Studium in Berlin aufzunehmen. Einige davon kann man auch in Berlin erwerben. Welche für den Hochschulzugang in Deutschland zugelassenen Abschlüsse werden in Berlin an welchen Schulen in welcher Sprache angeboten?

Zu 1.: An fünf Berliner Schulen wird das AbiBac (Deutsch/Französisch, Doppelqualifikation deutsches Abitur und französisches Baccalaureat) angeboten: Romain-Rolland-Gymnasium, Rückert-Gymnasium, Carl-von-Ossietzky-Gymnasium, Sophie-Scholl-Schule, Moser-Schule (Gymnasium in privater Trägerschaft). Am Französischen Gymnasium werden die französische Form des AbiBac sowie das französische Baccalaureat angeboten. An der John-F.-Kennedy-Schule wird außer dem Abitur das amerikanische High School Diploma angeboten (Sprache: Englisch). An der Staatlichen Internationalen Schule Nelson Mandela kann man außer dem Abitur das International Baccalaureat Diploma (Englisch) erwerben. Dies ist auch an der Privaten Kantschule (staatlich anerkannte Ersatzschule) möglich.

Darüber hinaus gibt es Ergänzungsschulen, die ausländische Schulabschlüsse (IGCSE, A-Level-Exams, IB Diploma) auf der Basis englischsprachiger Curricula anbieten (Berlin British School). Der Besuch einer Ergänzungsschule setzt nach § 41 des Schulgesetzes die Befreiung von der Schulbesuchspflicht voraus, die auf Antrag der Erziehungsberechtigten von der Schulaufsichtsbehörde bei Vorliegen eines besonderen Grundes genehmigt werden kann. Die genannten ausländischen Schulabschlüsse sind bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen in Bezug auf Fächer und Niveaustufen als teilweise fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung anerkenungsfähig.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler welcher Nationalität haben diese Bildungsgänge mit welchen Ergebnissen im lokalen, nationalen und internationalen Vergleich erfolgreich absolviert?

3. Wie hoch ist die Quote der Nicht-Besteher?

Zu 2. und 3.: Dazu erhebt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft keine Daten.

4. Warum öffnet die „Nelson-Mandela-Schule“ die von der KMK als allgemeine Hochschulreife anerkannten International Baccalaureate Diploma-Abschlüsse nur für Jugendliche aus „hoch mobilen Familien“?

Zu 4.: Entsprechend der „Vereinbarung über die Anerkennung des ‚International Baccalaureate Diploma‘“ zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der IBO (International Baccalaureate Organisation) (Beschluss der KMK vom 10.3.1986 i.d.F. vom 31.5.2012) ist das IB Diploma in Deutschland nur unter bestimmten Auflagen in Bezug auf Fächerwahl und Kurs-Level als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt. Dagegen stellt das Abitur eine in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gleichermaßen uneingeschränkte Hochschulzugangsberechtigung dar, die darüber hinaus als staatliches Bildungsangebot gegenüber dem für Schulen und Schülerinnen und Schüler kostenpflichtigen IB-Programm den Vorteil der Kostenfreiheit hat.

Schülerinnen und Schüler aus hochmobilen Familien, deren sprachliche Voraussetzungen zur Bewältigung der Anforderungen im Abitur nicht ausreichen, haben ersatzweise zwar die Möglichkeit, das IB Diploma abzulegen, können damit aber nur dann ein Studium in Deutschland aufnehmen, wenn die IB-Prüfung entsprechend den Bedingungen des o.g. Beschlusses abgelegt wurde und sie die für die Aufnahme eines Studiums innerhalb Deutschlands erforderlichen Deutschkenntnisse nachweisen können. Schülerinnen und Schüler, für die die sprachlichen Anforderungen keine Hürde darstellen, haben daher wegen der unbeschränkten Anerkennung des Abiturs an

deutschen Hochschulen mit diesem die besseren Voraussetzungen, ein Studium aufzunehmen.

5. Möchte der Senat, dass das Angebot anerkannter Hochschulzugangsberechtigungen in Berlin ausgebaut wird?

- a) Wenn ja, warum?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Da weder das International Baccalaureate (IB) noch das High School Diploma oder die A-Level-Examen eine bedingungslos anererkennungsfähige Hochschulzugangsberechtigung darstellen, ist ein weiterer Ausbau nicht sachgerecht.

6. Welche dem MSA entsprechenden Abschlüsse werden in Berlin an welchen Schulen in welcher Sprache angeboten?

Zu 6.: Die Teilnahme an den Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss (MSA) ist für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums und für alle diejenigen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 der Integrierten Sekundarschule, die in der Jahrgangsstufe 9 die Bedingungen für den Erwerb der Berufsbildungsreife erfüllt haben, verpflichtend und kann nicht durch die Teilnahme an einer ausländischen oder internationalen Prüfung ersetzt werden. Das von einigen Schulen in privater Trägerschaft in Berlin angebotene englischsprachige IGCSE (International General Certificate of Secondary Education) kann nur bei Erfüllung bestimmter inhaltlicher Anforderungen in Bezug auf Fächer und erreichte Benotungen als gleichwertig mit dem MSA anerkannt werden. Darum bieten die Schulen in privater Trägerschaft, die als Ersatzschulen genehmigt oder anerkannt sind, das IGCSE nur zusätzlich zum MSA an.

7. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

8. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 7. und 8.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 25. November 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dez. 2013)